



**Antwort zur Anfrage Nr. 0769/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend Abholung von Müllbehältnissen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Warum versucht der Entsorgungsbetrieb an für die Anwohner absolut problematischen Bereichen wie der „Kleinen Wassergasse“ das Abholen der Müllbehältnisse in regelmäßigen Abständen immer wieder auf die Anwohner abzuwälzen?

**Antwort:**

Die Anforderungen der Unfallversicherungsträger und Berufsgenossenschaften zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung bei der Abfallentsorgung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Diese betreffen u.a. das Rückwärtsfahrverbot, das von Berufsgenossenschaften generell gefordert wird sowie das unzulässige Befahren von engen Straßen mit Müllfahrzeugen. Daraus ergibt sich in den betreffenden Bereichen ein höherer manueller Aufwand hinsichtlich des Mülltonnentransportes bis zum Entleerungsfahrzeug und wieder zurück zum Grundstück. Der Entsorgungsbetrieb setzt daher auf eine stärkere Mitwirkung der Grundstückseigentümer und orientiert sich hierbei an den gültigen Satzungsanforderungen und den hierzu bundesweit ergangenen zahlreichen Rechtsurteilen. Von einer „Abwälzung“ des Mülltonnenbereitstellens auf die Anwohner kann nicht gesprochen werden. Bei Unfällen sind der Fahrer des Müllfahrzeuges und die Verantwortlichen des Entsorgungsbetriebes in der Haftung.

**Frage 2:**

Geht es um die Reduzierung von Personal / Reduzierung der Kosten?

**Antwort:**

Es geht nicht um die Reduzierung von Personal und Kosten, sondern ausschließlich um die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Entsorgungspersonal sowie der Unfallverhütung beim Rückwärtsfahren und Befahren von zu engen Straßen.

**Frage 3:**

Wenn ja, in welchem Umfang sollen Kosten eingespart werden, wenn diese Servicereduzierung im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden soll?

**Antwort:**

Die Fahrzeugbesatzungen sind in der Abfallentsorgung unverändert. Der Entsorgungsservice richtet sich im gesamten Stadtgebiet nach der aktuellen Satzung. Eine Änderung der Satzung ist nicht geplant.

Mainz, 18. Mai 2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete